

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. Januar 2020

Beschlüsse

1. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Gewählt wird Ruth Kaufmann, Hubelstrasse 17 (parteilos/GFL)

2. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze; Erlass

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement, SSGZ 761.6) wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

3. Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk"; Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

4. Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen"; Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

5. Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Schutz von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen vor Zigarettensammelern"; Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

6. Parlamentarische Eingänge

- Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Unterzollikofen"
- Interpellation Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Stand Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenblatt Richtplan Verkehr M-MIV-03"

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **16. März 2020** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Donnerstag, 30. Januar 2020

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN